



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:47 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat durch Herrn Florian Wiesent und Nachrücken der Listennachfolgerin Anna Brosche GL/014/2025
- 3 Besetzung des Gemeinderats; Vereidigung von Frau Anna Brosche als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Vierkirchen GL/015/2025
- 4 Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderats der Gemeinde Vierkirchen aufgrund des Ausscheidens von Florian Wiesent und Nachrücken von Gemeind GL/016/2025
- 5 Neubesetzung Behinderten- und Seniorenbeauftragte(r) der Gemeinde Vierkirchen BGM/018/2025
- 6 Änderung der Stellplatzsatzung vom 01.01.2015 BaEr/067/2025
- 7 Neuerlass einer Spielplatzsatzung BaEr/068/2025
- 8 Bebauungsplan - "Pasenbach - Röhrmooser Straße Am Hennenloh" BaEr/075/2025
- 9 12. Änderung des Flächennutzungsplanes BaEr/074/2025

10 Mitteilungen des Bürgermeisters

11 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In TOP 8 der nichtöffentlichen Sitzung am 10.07.2025 stimmte der Gemeinderat der Vergabe vom Auftrag über die Planleistungen Kommunale Wärmeplanung an die Frequentum GmbH aus München zu.

2 Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat durch Herrn Florian Wiesent und Nachrücken der Listennachfolgerin Anna Brosche

Gemeinderat Florian Wiesent hat mit Schreiben vom 05.06.2025 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen von seinem Amt als Gemeinderat mit Wirkung vom 31.07.2025 zurücktritt. Herr Wiesent gehörte dem Gremium seit dem 01.04.2023 an.

Außerdem gehörte er folgenden Ausschüssen an:

- Mitglied des Umweltbeirates
- Stellvertreter des Kinderbetreuungsausschusses

Der Gemeinderat stellt nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ein Amtshindernis, einen Wahlverlust oder die Niederlegung fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Als Listennachfolger kann nur nachrücken, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt und zur Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl wäre Frau Nektaria Parasidou (Platz 7) nächste Listennachfolgerin. Frau Parasidou ist aus der Gemeinde Vierkirchen verzogen. Nächste Listennachfolgerin ist somit Frau Anna Brosche.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde die festzustellende Listennachfolgerin bereits über den Vorgang informiert. Sie hat mitgeteilt, dass sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt und zur Eidesleistung als Gemeinderatsmitglied bereit sei.

Die Vereidigung von Frau Brosche wird im Anschluss vorgenommen werden. Auch die Besetzung der Ausschüsse soll in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Die Verabschiedung und Würdigung von Herrn Florian Wiesent wurde in der Sitzung vor den Sommerferien bereits durch den ersten Bürgermeister durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Vierkirchen stellt die Niederlegung des Amtes von Herrn Florian

Wiesent zum 31.07.2025 fest und stimmt dem Nachrücken von Frau Anna Brosche als Listennachfolgerin zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3 Besetzung des Gemeinderats; Vereidigung von Frau Anna Brosche als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Vierkirchen

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Florian Wiesent aus dem Gemeinderat aus persönlichen Gründen, muss die entsprechende Listennachfolgerin als Gemeinderatsmitglied vereidigt werden (Art. 37 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)).

Frau Anna Brosche hat auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, das Gemeinderatsmandat anzunehmen und den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu leisten.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Frau Anna Brosche hat mitgeteilt, dass sie an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ sprechen möchte und ohne den Worten „so wahr mir Gott helfe“.

Die Eidesformel lautet:

Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich gelobe den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

Zur Kenntnis genommen

4 Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderats der Gemeinde Vierkirchen aufgrund des Ausscheidens von Herrn Florian Wiesent und des Nachrückens von Frau Anna Brosche

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) regelt der Gemeinderat in § 13 der Geschäftsordnung die Zusammensetzung der Ausschüsse.

In folgenden Ausschüssen war das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Florian Wiesent Mitglied bzw. Stellvertreter:

- Mitglied des Umweltbeirates
- Stellvertreter des Kinderbetreuungsausschusses

Die Ausschussbesetzung obliegt den Fraktionen. Die Fraktion teilt am Sitzungstag die Entscheidung über die Neubesetzungen mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Neubesetzung Behinderten- und Seniorenbeauftragte(r) der Gemeinde Vierkirchen

Aufgrund des Ablebens von Herrn Gerhard Dirlenbach, der bis zu seinem Tod die Ämter des gemeindlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten bekleidet hat, ist eine Neubesetzung zu empfehlen.

Von der Verwaltung wird hier Frau Brigitte Weber vorgeschlagen. Frau Weber hat sich in den letzten Jahren beim VdK Vierkirchen-Röhrmoos bereits engagiert und sich Fachwissen aneignen können. Derzeit ist sie als Kassierin und Schriftführerin des VdKs in Vierkirchen aktiv.

Auf Nachfrage vom Ersten Bürgermeister hat sich Frau Weber im Vorfeld bereit erklärt, die Ämter als gemeindliche Senioren- und Behindertenbeauftragte zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Brigitte Weber zur gemeindlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten zu berufen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Änderung der Stellplatzsatzung vom 01.01.2015

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die staatlichen Pflichten ab diesem Zeitpunkt entfallen.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten ihre Gültigkeit nur dann, wenn sie die ab 01.10.2025 festgelegten Höchstzahlen aus der Garagen- und Stellplatzverordnung nicht überschreiten. Eine Anpassung der Zahlen für die notwendigen Stellplätze wird für die Gemeinde Vierkirchen daher erforderlich.

In diesem Zuge werden auch Anpassungen an der erforderlichen Größe der Stellplätze und am Ablösungsbetrag vorgenommen. Der Entwurf der neuen Stellplatzsatzung ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich das Gremium, für die Ablösung einen Betrag von 10.000 Euro festzusetzen. Die Satzung wird dahingehend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Satzung mit den besprochenen Änderungen über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und beauftragt die Verwaltung diese noch vor dem 01.10.2025 ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Neuerlass einer Spielplatzsatzung

Die Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz betrifft auch die staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen. Auch diese Pflicht wird mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert.

Wenn die Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen fortgeführt werden soll, ist der Neuerlass einer Spielplatzsatzung für das Gemeindegebiet erforderlich.

Der Entwurf der Satzung über den Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kinderspielplätzen und deren Ablösung ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beschluss:

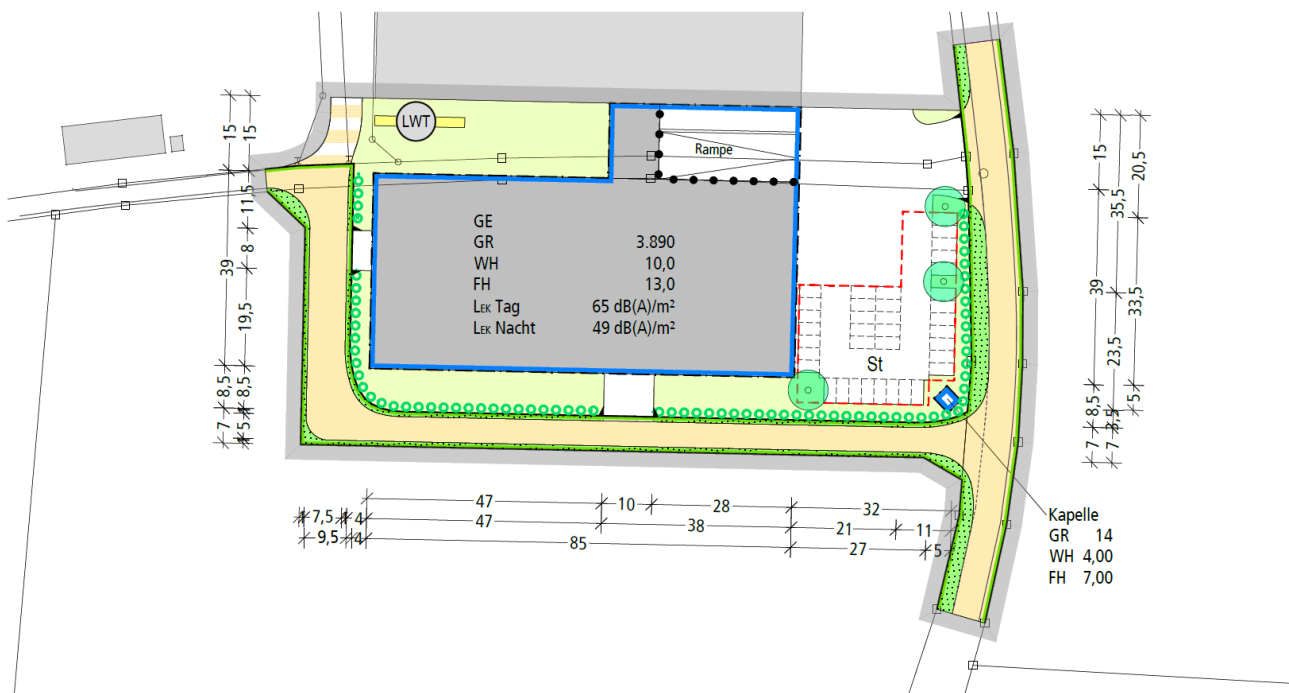
Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kinderspielplätzen und deren Ablösung zum 01.10.2025 und beauftragt die Verwaltung diese ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Bebauungsplan - "Pasenbach - Röhrmooser Straße Am Hennenloh" - Aufstellungsbeschluss

Südlich des Bebauungsplanes „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“ soll zur Erweiterung des Gewerbegebietes der Bebauungsplan „Pasenbach – Röhrmooser Straße Am Hennenloh“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst die Flur-Nr. 308 und eine Teilfläche der Flurnummer 294 der Gemarkung Pasenbach und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Für die Aufstellung des Bebauungsplanes soll mit den Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pasenbach – Röhrmooser Straße Am Hennenloh“.

Ebenso beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung die Planung weiterzuführen und schnellstmöglich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Zudem ist mit den Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Abstimmungsvermerke:

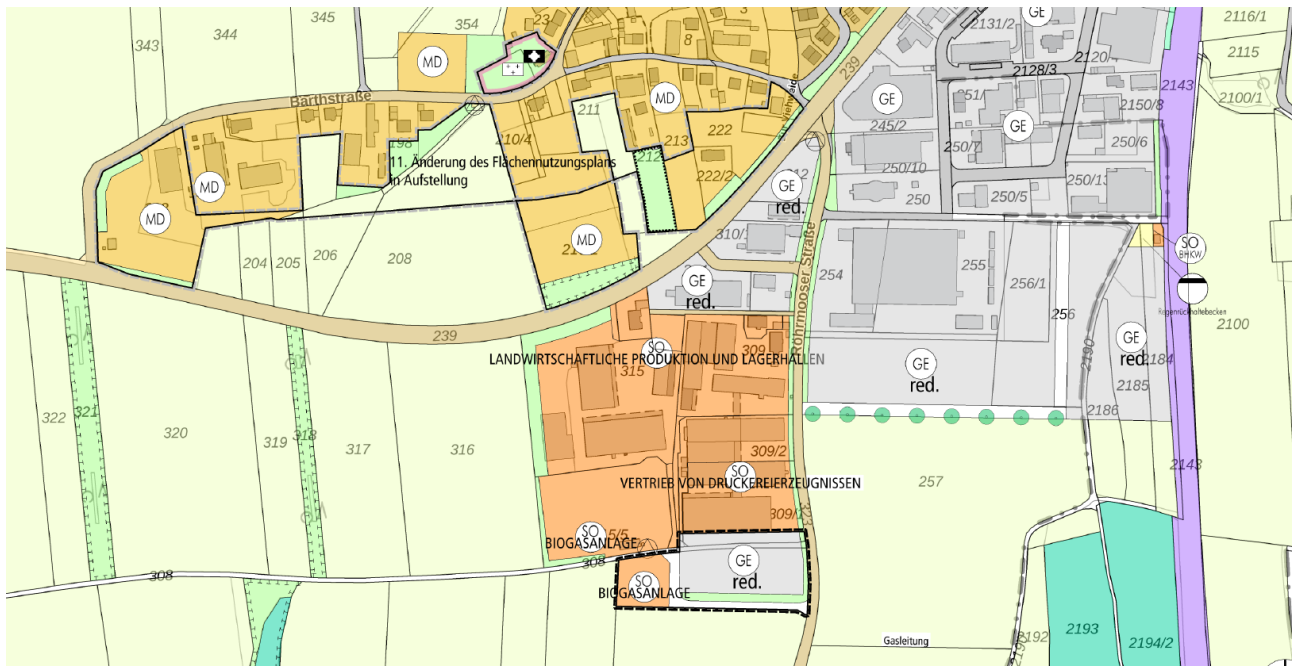
GR Gamperl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

9 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss

Für den Bebauungsplan „Pasenbach – Röhrmooser Straße Am Hennenloh“ wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Änderungsfläche liegt im Gemeindegebiet Vierkirchen, Gemeindeteil Pasenbach im Landkreis Dachau. Sie umfasst den Bereich südlich des bestehenden Bebauungsplanes „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“

Durch die Planung sind die Flurnummern 308 und eine Teilfläche der Flurnummer 294 Gemarkung Pasenbach erfasst.



Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Vierkirchen weist für den Geltungsbereich der 12. Änderung eine landwirtschaftliche Fläche aus.

Die Gemeinde Vierkirchen verfolgt das Ziel, das Gewerbegebiet zu erweitern und die Attraktivität des Standorts Vierkirchen für Gewerbetreibende zu erhalten.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Vierkirchen wird in vorgestellter Form zugestimmt. Die Aufstellung wird beschlossen.

Beschlussfassung zur weiteren Planung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planung, wie vorgestellt, weiter zu verfolgen und schnellstmöglich die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass in der Grundschule seit Schulbeginn Frau Frey-Scheithauer als neue Schulleitung tätig ist. Er freue sich auf die Zusammenarbeit und wünscht ihr einen guten Start.

Die Saison im Naturbad sei durchwachsen gewesen. Aufgrund der schlechten Witterung im Juli gingen einige Badetage verloren, so komme man in diesem Jahr nur auf 80 Öffnungstage (Vergleich Vorjahr 96) und insgesamt rund 18.300 Besucher (20.200 in 2024). Daraus konnten Einnahmen in Höhe von ca. 52.800 Euro generiert werden (VJ rund 54.000 Euro). Sehr zufrieden zeigt sich der Vorsitzende mit dem Engagement der neuen Kiosk-Pächter. Sie seien jederzeit zur Stelle gewesen und hätten sich sehr gut eingeführt, weshalb nicht nur Badegäste den Kiosk nutzten, sondern viele Menschen auch nur den Biergarten besuchten.

Der Vorsitzende erinnert an den Seniorennachmittag der Gemeinde am 19.09.2025 und an das Dorffest des Musikvereins am 21.09.2025 mit dem von der Gemeinde organisierten Dorfmarkt.

11 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:47 Uhr.

Vierkirchen, 13.10.2025

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung